

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Iven am 03.05.2021 im Umlaufverfahren

### **Beschluss: IV/2020/033 Jahresrechnung 2019**

Die Gemeindevertretung Iven stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 08.12.2020 fest.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

### **Beschluss: IV/2020/034 Entlastung Bürgermeister vom Haushalt 2019**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven entlastet den amtierenden Bürgermeister, Herrn Harald Weissig, für das Haushaltsjahr 2019.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V :	1

### **Beschluss: IV/2020/035 Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Iven beschließt, die Annahme der Spende von Herrn Rolf-Dieter Kwast, Friedländer Weg 4, 17034 Neubrandenburg von 300,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Iven.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

### **Beschluss: IV/2020/036 Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Iven beschließt, die Annahme der Spende von EOS Windpark Fuchsberg GmbH & Co KG, Neuer Wall 52, 20354 Hamburg von 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Iven.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

### **Beschluss: IV/2021/037 Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Iven beschließt, die Annahme der Spende von der Firma Windpark Iven GmbH & Co. Betriebs KG, Kurfürstenallee 23 a, 28211 Bremen von 600,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Iven.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

## **Beschluss: IV/2021/038**

Die Gemeindevertretung Iven beschließt:

### **Erste Änderung der Satzung der Gemeinde Iven über die Erhebung einer Hundesteuer**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern – KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GOVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Iven vom 03.05.2021 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

### **Erste Änderung der Satzung der Gemeinde Iven über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Satzung der Gemeinde Iven über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21.05.2001 wird wie folgt geändert:

§ 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ wird wie folgt geändert:

- (1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- für den ersten Hund	30,00 €
- für den zweiten Hund	42,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund	65,00 €
  
- (2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für gefährliche Hunde

- für den ersten Hund	105,00 €
- für den zweiten Hund	205,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund	310,00 €
  
- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
  
- (4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.
  
- (5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

## **Beschluss: IV/2021/039**

**Der nach vorausgegangener Beratung mit dem Bürgermeister und dem Finanzausschuss fortgeschriebene Haushaltsplan wird anerkannt.**

**Es wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt auf**

einen Gesamtbetrag der Erträge von	260.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	527.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-267.100 €

##### **2. im Finanzhaushalt auf**

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	246.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1) von	538.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-292.500 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	31.600 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

#### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.200 €
--	---------

#### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	759.600 €
---	-----------

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 339 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 395 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,80 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -654.000 €
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -794.800 €
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -454.200 €

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 6  
Stimmen dagegen: keine  
Stimmenthaltung(en): keine

### **Beschluss: IV/2021/040 Haushaltssicherungskonzept**

Die Gemeindevertretung Iven beschließt das als Anhang beigefügte Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 6  
Stimmen dagegen: keine  
Stimmenthaltung(en): keine

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 06.05.2021  
Unterschrift: *Warnke*